

Inhaltsverzeichnis

2. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) 2016, Landkreis Verden	90
Amtliche Bekanntmachung gemäß § 41 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)	92
Freihaltung der Räumstreifen entlang der Gewässer II. Ordnung, Mittelweserverband	

2. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) 2016 des Landkreises Verden – Windenergie sowie Natur und Landschaft Auslegung mit Beteiligung – 2. Entwurf 2025

Mit Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten vom 03. Mai 2019 ist das Verfahren zur 2. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) 2016 für den Landkreis Verden eingeleitet worden.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 20. Juni 2025 die Inhalte des 2. Entwurfs zur 2. Änderung des RROP 2016 zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der öffentlichen Stellen beschlossen.

Zu diesem 2. Entwurf der 2. Änderung des RROP 2016 wird das Beteiligungsverfahren gem. § 9 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) in Verbindung mit § 3 Abs. 3 des Niedersächsischen Raumordnungsgesetzes (NROG) eingeleitet.

Im vorliegenden 2. Entwurf der 2. Änderung des RROP 2016 ist die Flächenbereitstellung für die Windenergienutzung im Landkreis Verden zur Erreichung des gesetzlich vorgegebenen, verbindlichen, regionalen Teilflächenziels aus dem Niedersächsischen Windenergieflächenbedarfsgesetz (NWindG) dargelegt. Danach hat der Landkreis Verden bis zum Stichtag 31.12.2027 insgesamt 1.724 ha als Windenergiegebiete im Sinne des § 2 Abs. 1 Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) auszuweisen. Das entspricht 2,19 % der Fläche des Landkreises nach Spalte 3 der Anlage zu § 2 NWindG. Dargelegt sind zudem die Auswirkungen der Windplanung auf Natur und Landschaft, Rohstoffgewinnung und Erholung.

Die folgenden Unterlagen

- Entwurf der Satzung bestehend aus
 - a.) Satzungstext
 - b.) Vorbemerkungen
 - c.) Beschreibende Darstellung – Anlage 1
- Zeichnerische Darstellung im Maßstab 1:50.000 – Anlagen 2 und 3
- Begründung
- Umweltbericht
- Gebietsblätter Windenergie – Teil 1
- Gebietsblätter Windenergie – Teil 2

können in der Zeit

vom 11.08.2025 bis zum 18.09.2025

beim Landkreis Verden, Fachdienst Bauen, Abteilung Raumordnung, Zimmer 2124, Lindhooper Str. 67, 27283 Verden während der Öffnungszeiten (Montag bis Donnerstag 9:00 – 16:30 Uhr, Freitag 9:00 bis 12:30 Uhr) oder nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden. Terminabsprachen sind per Telefon (04231/15-205) oder E-Mail: windenergie@landkreis-verden.de möglich.

Die Unterlagen können auch auf folgender Internetseite eingesehen und heruntergeladen werden:

<https://www.landkreis-verden.de/abfall-bauen-umwelt/regionalplanung/rrop-2016-2-aenderung-windenergie-natur-und-landschaft/>

Auf Grundlage des Umweltberichts erfolgt eine Umweltprüfung, bei der die erheblichen Auswirkungen der geplanten RROP-Änderung auf die folgenden Schutzgüter überprüft werden:

1. Mensch und menschliche Gesundheit
2. Tiere und Pflanzen
3. Boden, Fläche
4. Wasser
5. Klima, Luft
6. Landschaft
7. Kultur- und Sachgüter
8. Wechselwirkungen.

Bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungszeit, d.h. bis zum 02.10.2025 kann zum 2. Entwurf der 2. Änderung des RROP, zu der Begründung, zum Umweltbericht und zu den Gebietsblättern Windenergie in schriftlicher oder elektronischer Form Stellung genommen werden. Die Stellungnahmen können

per E-Mail an

windenergie@landkreis-verden.de

oder elektronisch über die Internetseite des Landkreises

<https://www.landkreis-verden.de/abfall-bauen-umwelt/regionalplanung/rrop-2016-2-aenderung-windenergie-natur-und-landschaft/>

oder postalisch an

Landkreis Verden, Fachdienst Bauen,
Abteilung 63.4 Raumordnung
Lindhooper Str. 67
27283 Verden

eingereicht werden.

Für Stellungnahmen, die mündlich zur Niederschrift eingereicht werden sollen, ist eine Terminabsprache erforderlich. Die mündlichen Stellungnahmen werden über ein Diktiergerät aufgenommen, digitalisiert und gespeichert.

Mit Ablauf der o. g. Stellungnahmefrist sind alle Stellungnahmen zu den Unterlagen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln gem. § 9 Abs. 2 Satz 4 ROG beruhen.

Im Falle einer Stellungnahme werden personenbezogene Daten zum Zwecke des laufenden Regionalplanungsverfahrens gespeichert und verarbeitet. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter [Datenschutzerklärung | Landkreis Verden](#) veröffentlicht. Fragen können auch per E-Mail (datenschutz@landkreis-verden.de) an den Datenschutzbeauftragten des Landkreises Verden gerichtet werden.

Verden, 30.06.2025

Landkreis Verden
gez. Peter Bohlmann
Landrat

(L.S.)